Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



ROST_WOLF PartG mbB

Gluckstraße 27 H, 60318 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 130 238 71, Telefax: +49 69 506 967 87, E-Mail: info@rost-wolf.de; rost-wolf.de; <a href="m

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch



Zweck Feststellung des Verkehrswerts in der

Zwangsversteigerungssache

Objektart Mehrfamilienhaus

Adresse General-Mudra-Straße 25, 55252 Wiesbaden

Auftraggeber Amtsgericht Wiesbaden, 61 K 14/23

Projektnummer /

Stichtag

23021_GEN25

30.06.2023

Verkehrswert <u>1.200.000, -- EUR</u>

Ausfertigung Nr.: ___

Dieses Gutachten besteht aus 45 Seiten inkl. 15 Anlagen mit insgesamt 5 Seiten. Das Gutachten wurde in fünf Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Zusammenfassung der Ergebnisse

Auftraggeber Amtsgericht Wiesbaden

Zweck der Bewertung Feststellung des Verkehrswerts in der

Zwangsversteigerungssache

Stichtag der 30.06.2023

Wertermittlung (Ortsbesichtigung, kein Zutritt)

Liegenschaft General-Mudra-Straße 25, 55252 Wiesbaden

Bewertungsgegenstand Hof- und Gebäudefläche, bebaut mit einem

Mehrfamilienhaus

Objektart Mehrfamilienhaus

Katasterangaben / Gemeinde Wiesbaden, Gemarkung Kastel, Flur 26, Flurstück

Grundstücksgröße 28/5; 926 m²

Baulasten Keine Eintragungen

Denkmalschutz Keine Eintragungen

Altflächenkataster Eintrag gelöscht

Baujahr Ca. 1925

Modernisierungs-

zustand

Teilweise modernisiert

Endenergiebedarfs-

Kennwert

Kein Energieausweis vorliegend

Bruttogrundfläche BGF Ca. 778,00 m²

Wohnfläche Ca. 405,10 m²

Anzahl der Wohnungen 4 Wohnungen

Vermietungszustand 1 Wohnung vermietet / 3 Wohnungen leerstehend

Werte Siehe nachfolgende Tabelle

Grundbuch von Kastel Blatt	Lfd. Nr.	Größe M [m²]	Markt-angepasster vorläufiger Ertragswert	Besondere objekt- spezifische Grund- stücks-merkmale	Ertragswert	Netto- anfangs- rendite [%]	Ertrags- faktor	Zu- / Abschlag zur Rundung	Verkehrswert
4205	1	926	1.611.770 €	-391.000€	1.220.000€	3,1	25,0	-20.000€	<u>1.200.000</u> €

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	5
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	5
1.2	Zweck / Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	5
1.3	Beteiligte im Zwangsversteigerungsverfahren	6
1.4	Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers	6
2	Grund- und Bodenbeschreibung	8
2.1	Lage	
2.1.1	Großräumige Lage	
2.1.2	Kleinräumige Lage	
2.2	Gestalt und Form	
2.3	Erschließung	
2.4	Bodenverhältnisse, Altlasten	
2.5	Zivilrechtliche Situation	
2.5.1	Grundbuchlich gesicherte Belastungen	
2.6	Öffentlich-rechtliche Situation	
2.6.1	Baulasten und Denkmalschutz	
2.6.2	Bauplanungsrecht	
2.6.3	Bauordnungsrecht	
2.7	Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation	
2.8	Vermietungssituation / Mieteinnahmen	12
3	Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen	13
3.1	Vorbemerkung zu den Gebäudebeschreibungen	
3.2	Bruttogrundfläche und Maß der baulichen Nutzung	
3.3	Gebäude	
3.3.1	Art der Gebäude, Baujahr und Außenansicht	
3.3.2	Wohn-/Nutzfläche	
3.3.3	Gebäudekonstruktion (Wände, Decken, Treppen, Dach)	
3.3.4	Grundrissgestaltung	
3.3.5	Nutzungseinheiten, Raumaufteilung	
3.3.6	Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen	
3.3.7	Fenster und Türen	18
3.3.8	Elektro- und Sanitärinstallation, Heizung und Warmwasserversorgung	19
3.3.9	Energetische Eigenschaften	19
3.3.10	Zubehör	
3.3.11	Baumängel und Bauschäden, Zustand des Gebäudes	20
3.4	Außenanlagen	20
4	Marktsituation	21
5	Ermittlung des Verkehrswerts	
5.1	Grundstücksdaten	
5.2	Verfahrenswahl mit Begründung	22
5.3	Bodenwertermittlung	23
5.3.1	Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks	
5.3.2	Beschreibung des Bewertungsgrundstücks	
5.3.3	Bodenwertermittlung des Bewertungsgrundstücks	
5.3.4	Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung	
5.4	Ertragswertermittlung	
5.4.1	Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	
5.4.2	Erläuterungen der bei der Ertragswertberechnung verwendeten Begriffe	
5.4.3	Ertragswertberechnung	
5.4.4	Erläuterung zur Ertragswertberechnung	
5.4.5	Marktübliche Zu- oder Abschläge (Marktanpassung § 7 Abs. 2 ImmoWertV)	33

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.4.6 5.5 5.6 5.7	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale Renditekennziffer, Ertragsfaktor, Gebäudefaktor Verkehrswert Hinweise zur Wertermittlung, zum Urheberschutz und zum Verwendungsweck	36 37
6 6.1	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur	39
6.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur	
7	Anlagen	
7.1	Bauzeichnungen	
7.1.1 7.1.2	Auszug aus dem Liegenschaftskataster / ohne Maßstab	
7.1.2	Auszug aus dem Liegenschaftskataster / ohne Maßstab	
7.1.3	Fotos	
7.2.1	Südost- und Nordostfassade, Blick von der Straße Richtung Nordwesten	
7.2.2	Nordostfassade, Blick von der Straße Richtung Süden	
7.2.3	Südost- und Nordostfassade, Blick von der Straße Richtung Nordwesten	
7.2.4	Nordostfassade, Blick von der Straße Richtung Süden	
7.2.5	Nordostfassade, Blick vom Flurstück 408/3 Richtung Südwesten	
7.2.6	Südwestfassade, Blick vom Garten Richtung Nordosten	
7.2.7	Südwestfassade, Blick vom Garten Richtung Nordosten	45
7.2.8	Südwest- und Südostfassade, Blick vom Garten Richtung Nordosten	45
7.2.9	Vorgarten in südöstlichen Grundstücksbereich, Blick vom Hauseingang Richtung Südosten	
7.2.10	Gartenfläche im südöstlichen Grundstücks-bereich, Blick von Gehweg Richtung Südwesten	
7.2.11	Gartenfläche in südwestlichen Grundstücks-bereich, Blick von der Terrasse Richtung Westen .	
7.2.12	Gartentor und Hauseingang, Blick von der Straße Richtung Südwesten	45

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Hof- und Gebäudefläche, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus

Bewertungsobjekts:

Objektadresse: General-Mudra-Straße 25, D-55252 Wiesbaden

Grundbuchangaben: Grundbuch von Kastel, Blatt 4205 vom 29.03.2023

Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kastel, Flur 26, Flurstück 28/5, Hof- und Gebäudefläche,

General-Mudra-Straße 25, 926 m².

Abteilung I: Eigentümer:

- Hier anonymisiert. -

Abteilung II:

Lasten und Beschränkungen:

- Eintragungen gelöscht. -

Abteilung III:

Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden

- Eintragungen nicht erhoben, hier nicht wertbeeinflussend. -

1.2 Zweck / Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Zweck der Feststellung des Verkehrswerts in der Zwangsversteigerungssache

Gutachtenerstellung:

Auftraggeber: Amtsgericht Wiesbaden

65024 Wiesbaden

Aktenzeichen: 61 K 14/23

Grundlage: Auftrag vom 30.05.2023, Beschluss vom 09.05.2023

Wertermittlungsstichtag

30.06.2023

und Qualitätsstichtag:

Ortsbesichtigung: 30.06.2023

Herangezogene

Unterlagen,

Grundbuch von Kastel, Blatt 4205 Ausdruck vom 29.03.2023

Erkundigungen, Informationen:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 23.06.2023

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Wiesbaden (www.wiesbaden.de)

vom 20.06.2022

Bodenrichtwertkarte (www.geoportal.hessen.de) Stand 01.01.2022

Digitale Bauakten der Bauaufsicht Wiesbaden vom 04.07.2023

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Mail-Auskunft des Denkmalamts Wiesbaden über Denkmalschutz vom 23.06.2023

Auskunft über die bauplanungsrechtliche Situation vom Internetportal des Stadtplanungsamts Wiesbaden (https://www.o-sp.de/wiesbaden/plan/rechtskraft.php) vom 23.06.2023

Bescheinigung des Amts für Straßenbau und Erschließung Wiesbaden über Erschließungsbeiträge vom 22.06.2023

Schriftliche Altlasten-Auskunft des Regierungspräsidium Darmstadt / Abteilung Umwelt Wiesbaden vom 29.06.2023

Wohnraummieten: Mietspiegel der Landeshauptstadt Wiesbaden 2021, Angebotsmieten (www.immobilienscout24.de)

Demografische Kennziffern: Demografie-Bericht der Bertelsmann-Stiftung der Kommune Wiesbaden (www.wegweiser-kommune.de), Stadt Wiesbaden (www.wiesbaden.de), IHK Wiesbaden (www.ihk-wiesbaden.de)

HLNUG Lärmviewer Hessen 2022 (www.laerm-hessen.de)

Immobilienmarktbericht Wiesbaden 2023 des Gutachterausschusses für Immobilienwerte Wiesbaden

Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses Wiesbaden vom 24.07.2023

Eigene Erhebungen

Von der Gläubigerseite

übergebene Unterlagen: Bestandsaufnahme, Wohnfläche / Pläne vom 21.06.2013

Kostenvoranschlag ohne Datum

Pläne vom 24.07.2014

Wohnflächenberechnung (vom 18.04.2015)

Kostenvorschlag Kernsanierung und Umbau (ohne Datum)

Makler-Exposee General-Mudra-Str. 25 (v. 2017)

Fotos (ohne Datum)

Von der Schuldnerseite

übergebene Unterlagen: ---

1.3 Beteiligte im Zwangsversteigerungsverfahren

Beteiligte: Hier anonymisiert

1.4 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Anonymisierung: Auftragsgemäß werden Angaben über Personen und Beteiligte in der Internet-Fassung

des Gutachtens anonymisiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die personenbezogenen Daten dem Gericht in einem gesonderten Begleitschreiben

übermittelt worden.

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Zutritt: Der Zutritt zu dem Gebäude wurde zum Ortstermin nicht ermöglicht. Die angefragten

Unterlagen (Mietverträge etc.) wurden eigentümerseits nicht übergeben. Die Wohn-/Nutzflächen konnten nicht geprüft werden. Die Wertermittlung erfolgt nach dem äußeren Eindruck. Hieraus resultierende Ungenauigkeiten gehen nicht zu Lasten der

Sachverständigen.

Zubehör: Zubehör ist nicht bekannt.

Fiktiv unbelasteter Verkehrswert: Die im Grundbuch eingetragenen Belastungen sind in der Verkehrswertermittlung im Zwangsversteigerungsverfahren nicht bewertet worden und nicht im Wert enthalten.

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland: Hessen

Ort: Wiesbaden / Stadtteil: Mainz-Kastel

Zentrumsfunktion: Oberzentrum (Landeshauptstadt)

Einwohnerzahl: Stadt Wiesbaden: rd. 296.001 (Stand: 30.04.2023), www.wiesbaden.de)

Überörtliche Anbindung Ca. 160 km (Luftlinie) nordwestlich von Stuttgart

/ Entfernungen: Ca. 135 km (Luftlinie) südöstlich von Köln

Ca. 35 km (Luftlinie) westlich von Frankfurt am Main

Ca. 19 km (Luftlinie) nordwestlich vom Frankfurter Flughafen

Wirtschaftliche und

demografische

Gebiets:

Laut Demografie-Bericht "Demografie-Typ 7: Großstädte/Hochschulstandorte mit

heterogener sozioökonomischer Dynamik"

Entwicklungen des

Bevölkerungsentwicklung seit 2011: + 3,0 % (2021) Bevölkerungsentwicklung über die letzten 5 Jahre: + 0,5 % (2021)

Durchschnittsalter: 43,1 Jahre Arbeitslosenguote: 7,8 % (05/2023)

Kaufkraftkennziffer: Gesamtstadt 111,2, Kastel 101,5 (2021)

Einzelhandelszentralität: 111,0 (2021) Gewerbesteuerhebesatz: 454 % (2023)

2.1.2 Kleinräumige Lage

Innerörtliche Lage: Stadtteil Wiesbaden Mainz-Kastel

Rd. 7,3 km (Luftlinie) südöstlich vom Stadtzentrum Wiesbaden Rd. 6,1 km (Luftlinie) südöstlich vom Wiesbadener Hauptbahnhof Rd. 2,3 km (Luftlinie) nordöstlich vom Mainzer Hauptbahnhof Rd. 2,2 km (Luftlinie) nördlich vom Stadtzentrum Mainz

Rd. 100 m (Luftlinie) nordöstlich vom Rhein

Straßenlage General-Mudra-Straße

Lageklassifikation: Gute Wohnlage (General-Mudra-Straße, Südwest-Seite)

Infrastruktur: Umkreis von ca. 1.000 m (Luftlinie):

Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Einzelhandel, Ärzte, Kindertagesstätten, Grundschule, Gesamtschule, Weiterführende Schule, Kirche, Bildungs- und

Sozialeinrichtung, Hallenbad, Sportplatz

Verkehrsanbindung: KFZ:

Rd. 2,0 km (Luftlinie) zur Autobahn A 671 (Wiesbaden- Mainspitz-Dreieck),

Anschlussstelle Mainz-Kastel

ÖPNV:

Ca. 307 m (5 Minuten) Fußweg zur Bushaltestelle "Wiesbaden-Mainz-Kastel Ruthof",

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



von hier rd. 13 Minuten Fahrzeit zum Hauptbahnhof Mainz im 30-Minuten-Takt zu den Hauptverkehrszeiten

Ca. 307 m (5 Minuten) Fußweg zur Bushaltestelle "Wiesbaden-Mainz-Kastel Ruthof", von hier rd. 7 Minuten Fahrzeit zum Hauptbahnhof Wiesbaden im 20-Minuten-Takt zu

den Hauptverkehrszeiten

Art der Bebauung und

Nutzungen in der

Offene Bebauung der Entstehungszeit um 1930 sowie Mitte bis Ende des 20.

Jahrhunderts

Straße und im Ortsteil: Vorwiegend 2-geschossige, teilweise 3-geschossige Bebauung, vereinzelt 4-

geschossige Bebauung

Vorwiegend Wohnnutzungen, vereinzelt gewerbliche Nutzungen

Beeinträchtigungen: (HLNUG Lärmviewer Hessen)

Gemäß Lärmviewer Hessen Lärmkartierung 2022: Straßenseitig: LDEN: 60-64 [dB(A)]

Gartenseitig: LDEN: 50-54 [dB(A)]

Topografie: Annähernd eben

2.2 Gestalt und Form

Grundstückszuschnitt: Annähernd rechteckiger Grundstückszuschnitt

Oberfläche: Annähernd eben

Mittlere Laut Liegenschaftskarte ca. 28,0 m

Grundstücksbreite:

Mittlere

Laut Liegenschaftskarte ca. 33,0 m

Grundstückstiefe:

Straßenfront: Laut Liegenschaftskarte ca. 29,0 m

Grundstücksfläche: Laut Grundbucheintrag 926 m²

2.3 Erschließung

Öffentliche

Öffentliche Erschließung von der General-Mudra-Straße

Erschließung:

Straßenart: Nebenstraße

Straßenausbau: Ausgebaut als Straße, asphaltiert, 2-seitig gepflasterter Gehweg, Parkplätze 1-seitig

Anschlüsse an

Versorgungsleitungen

und

Abwasserbeseitigung:

Angeschlossen an Energieversorgung, Wasser- und Abwasserleitungen, Telekommunikationsleitungen, weitere Anschlüsse nicht bekannt

Verkehrswertgutachten Amtsgericht Wiesbaden 61 K 14/23

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



2.4 Bodenverhältnisse, Altlasten

Bodenverhältnisse: Baugrunduntersuchungen wurden im Rahmen dieses Gutachtens nicht durchgeführt.

Es wird von normal tragfähigem Boden ausgegangen.

Altlasten: Die schriftliche Altlasten-Auskunft des Umweltamts hat folgenden Inhalt:

"im aktuellen Verdachtsflächenkataster der LH Wiesbaden werden Flächen mit Altlastenrelevanz (bspw. Altablagerungen, Altstandorte) geführt. Sie baten für die folgenden Flurstücke um Auskunft, ob sie in der Verdachtsflächendatei der LH

Wiesbaden registriert sind:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Adresse	LHW-Nr.
Kastel	26	28/5	General-Mudra-Straße 25 580/1084	

Es liegen folgende Einträge zu der/ den Fläche(n)vor:

- siehe Tabelle / Anlage.

Die o.g. Informationenwurden näher überprüft. Danach sind nutzungsbedingte Schadstoffbelastungen des Untergrundes nicht zu erwarten (geringe Nutzungsdauer,

geringe Betriebsgröße o.ä.).

Der Eintrag wurde in der Altlasten-Datenbank des Landes Hessen (ALTIS) daher

gelöscht. (...)"

2.5 Zivilrechtliche Situation

2.5.1 Grundbuchlich gesicherte Belastungen

Grundbuchlich

Siehe 1.1

gesicherte Belastungen:

Nicht eingetragene Rechte und Lasten: Nicht bekannt

Überbau: Soweit ersichtlich, besteht kein Überbau.

2.6 Öffentlich-rechtliche Situation

2.6.1 Baulasten und Denkmalschutz

Baulasten: Laut der Internet-Auskunft der Bauaufsichtsbehörde besteht für das

Bewertungsgrundstück keine Baulasteintragung.

Denkmalschutz: Laut der Mail-Auskunft der Denkmalbehörde steht das Bewertungsgrundstück nicht

unter Denkmalschutz.

Die schriftliche Auskunft vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat folgenden

Inhalt:

"hiermit wird bestätigt, dass das Objekt Wiesbaden, Mainz-Kastel, General-Mudra-Straße 25 derzeit **nicht** als Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) oder als Bestandteil einer gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG geschützten Gesamtanlage (Denkmalensemble) in das Denkmalverzeichnis

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



des Landes Hessen eingetragen ist.

Wir weisen darauf hin, dass der Baubestand der Vororte der Stadt Wiesbaden derzeit hinsichtlich seines Denkmalwertes überprüft wird. Eine geänderte Bewertung des Gebäudes im Zuge dieser Überprüfung ist nicht ausgeschlossen. (...)"

Laut Bauakte¹ befindet sich das Grundstück in direktem Umfeld eines durch Grabungen / Sondierungen / Überfliegungen festgestellten Bodendenkmals gemäß § 2 Abs. 2 HDSchG.

"Denkmalrechtliche Auflage: Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich, in dem Bodendenkmäler vermutet werden bzw. bekannt sind, daher sind vor Ausführung der Arbeiten archäologische Probegrabungen bzw. eine archäologische Begleitung der Bodeneingriffe erforderlich. Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der Vorgehensweise rechtzeitig vor Baubeginn mit dem zuständigen Bezirksarchäologen in Verbindung."

2.6.2 Bauplanungsrecht

Qualifizierter Bebauungsplan: Gemäß der Internet-Auskunft des Stadtplanungsamts Wiesbaden befindet sich das Bewertungsgrundstück nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten **Bebauungsplans**.

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 BauGB.

Grundstückseigenschaften: Das Grundstück besitzt die folgenden Eigenschaften:

Art der baulichen Nutzung: Wohnhaus Grundflächenzahl² (GRZ I): 0,2 Geschossflächenzahl³ (GFZ): 0,4

Geschossigkeit: 2-geschossig Bauweise: Offene Bauweise

Satzungen:

Gemäß der Internet-Auskunft des Stadtplanungsamts Wiesbaden befindet sich das Bewertungsgrundstück im Geltungsbereich der nachfolgenden städtebaulichen Satzungen und Gebiete:

Gestaltungssatzung Ortsbezirk Kastel, Plan-Nr.52.3

Zone D (Sonstige Geltungsbereiche)

Stellplatzsatzung vom 14. Februar 2008

2.6.3 Bauordnungsrecht

Genehmigungsstand:

Nach Angaben der Bauaufsicht Wiesbaden (Archiv) liegen dort für das bewertungsgegenständliche Grundstück folgende Bauakten vor:

6302-637514-20: "Abbruch eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE und Errichtung zweier Mehrfamilienwohnhäuser mit je 3 WE sowie Parkanlage für 6 Kfz-Stellplätze",

Baugenehmigung vom 13.01.2022

- Nicht realisiert -

Stellplätze: Auf dem Bewertungsgrundstück befinden sich keine KFZ-Stellplätze.

¹ Bodendenkmalpflegerische Stellungnahme vom 02.06.2023 zum Bauantrag 6304/633047/21 bzw. 6302/637514/20

² GRZ I siehe Ziff. 3.2

³ GFZ siehe Ziff. 3.2

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Anmerkung:

Für die Wertermittlung wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen baulichen Anlagen zum Wertermittlungsstichtag genehmigungsfähig sind und dass bei der Errichtung der baulichen Anlagen sämtliche öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vorgaben eingehalten werden bzw. wurden. Es wird davon ausgegangen, dass das Objekt den einschlägigen Vorschriften entspricht bzw. entsprechen wird und dass im Falle der Baufertigstellung einer der Zweckbestimmung entsprechenden Nutzung der baulichen Anlagen nichts entgegensteht.

2.7 Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität):

Baureifes Land

Beitragsrechtliche

Beitragsfrei

Situation:

2.8 Vermietungssituation / Mieteinnahmen

Vermietungssituation: Die Mietverhältnisse wurden auf Anfrage der Sachverständigen von dem Eigentümer

nicht bekanntgegeben. Die angefragte Mietzusammenstellung sowie die Mietverträge wurden nicht übermittelt. Die Vermietungssituation ist abschließend nicht bekannt.

Laut Angaben der am Ortstermin angetroffenen Mieterin ist eine Wohnung im Erdgeschoss (rechts) vermietet. Der Mietvertrag konnte nicht eingesehen werden.

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



3 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

3.1 Vorbemerkung zu den Gebäudebeschreibungen

Vorbemerkungen:

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die vorliegenden Bauakten und Beschreibungen. Die Gebäude und Außenanlagen werden insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben.

In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr.

Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt. Baumängel und -schäden wurden so weit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren.

In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

Es wird explizit auf das Risiko von möglicherweise vorhandenen, auch baualtersbedingten Bauschäden hingewiesen, die ohne zerstörende Untersuchung auf der Grundlage der Inaugenscheinnahme der sichtbaren Teilbereiche nicht gesichtet und nicht beurteilt werden können. Der Zustand der Baukonstruktion ist überwiegend nicht bekannt.

Der Zutritt zu dem Gebäude wurde zum Ortstermin nicht ermöglicht. Die Bewertung erfolgt nach dem äußeren Eindruck sowie auf der Grundlage der Aktenlage (Bauakte und Akten des Gläubigers).

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



3.2 Bruttogrundfläche und Maß der baulichen Nutzung

Bruttogrundfläche: Es wurde kein örtliches Aufmaß durchgeführt. Die Bruttogrundfläche wurde auf der

Grundlage der Bauakten der Gläubigerin und Geodateninformationen ermittelt.

Maß der baulichen

Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung wurde auf Grund der ermittelten BGF nach den

Vorgaben der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 berechnet.

Die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) wurde gem. ImmoWertV 21 nach dem Modell der zur Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten zu Grunde

gelegten Parametern berechnet.

Berechnung:

Berechnung der Bruttogrundfläche (BGF) und des Maßes der baulichen Nutzung

Grundlage: Geoportal

Mehrfamilien- haus	Geschoss bzw. Gebäudeteil	Ansatz	BGF- [m²]	Geschosse * Anzahl	Bruttogrund- fläche (inkl. Loggien, ohne Balkone +	fläche
					Terrassen) [m²]	[m²]
	KG	Geoportal	192,40	1,00	192,40	
	EG	Geoportal	192,40	1,00	192,40	
	Vorbau / Eingang	Geoportal	8,80	1,00	8,80	
	Terrasse	Geoportal	9,30	1,00		9,30
	og	Geoportal	192,40	1,00	192,40	
	Balkon	Geoportal	9,30	1,00		9,30
	DG	Geoportal	192,40	1,00	192,40	
	DS, h < 1,5 m	Geoportal	44,40	0,00	0,00	
Bruttogrundf	läche	ı	841,40		778,4	18,6

Bruttogrundfläche (gesamt)		778,4	18,6
GRZ I -relevante BGF	EG, Terrasse	210,5	
GFZ-relevante BGF	EG bis OG	393,6	
WGFZ-relevante BGF	EG, OG, DG zu 75 %	537,9	
Grundstücksfläche	Flur 26; Flustück 28/5	926,0	
GRZ I	BauNVO 1990	0,2	
GFZ	BauNVO 1990	0,4	
WGFZ	ImmoWertV 21 (hier: BauNVO 1977)	0,6	

3.3 Gebäude

3.3.1 Art der Gebäude, Baujahr und Außenansicht

Art des / der Freistehendes, 2-geschossiges Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss

Gebäude/s: sowie Unterkellerung

Baujahr:

(Annahme)

ersichtlich):

Ca. 1925

Modernisierungen (laut Bauakte, Angaben der Mieterin bzw. soweit

Ca. 1993: Einbau isolierverglaster Fenster in Teilbereichen Ca. 2014-2017: Einbau isolierverglaster Fenster in Teilbereichen

Ca. 2014-2017: Erneuerung der Dachdeckung Wohnung 1: Innenausbau ca. 2014-2017 erneuert

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Weitere Modernisierungen nicht bekannt

Außenansicht: Dach: Walmdach mit Gauben, braune Dachpfannendeckung, Schindelbekleidung der

Gauben

Fassade: Glattputz, pastellgrüner und lindgrüner Anstrich, Fensterleibungen und

Fensterbänke in massiver Ausführung, pastellbraun gestrichen

Sockel: Zementputz mit hellbraunem Anstich

Fenster: weiße Kunststofffenster, weiße Holzfenster, teilweise Fenstertüren in

Kunststoffbauweise

Türen: 1-flügelige Hauseingangstür in Holzbauweise, mit verglasten Feldern und

Oberlicht,

1-flügelige Wohnungseingangstür in Kunststoffbauweise, weiß, mit Isolierverglasung

und innenliegenden Sprossen

Balkon: massiver Balkon mit Metallgeländer

3.3.2 Wohn-/Nutzfläche

Vorbemerkung: Es wurde kein örtliches Aufmaß durchgeführt. Die Wohn-/Nutzfläche⁴ wird auf der

Grundlage der Flächenberechnung der im von der Gläubigerin zur Verfügung gestellten Makler-Exposee für die Wertermittlung zusammengestellt (siehe folgende

Tabelle). Sie konnten nicht geprüft werden.

Wohn-/Nutzfläche: GEN2

Wohnflächenberechnung Grundlage: Gläubigerin, Exposee

Wohnung 1

	Raumbezeichnung	Nettogrund-	Flächen-faktor	Wohn-
		fläche [m²]		fläche [m²]
EG				
og				
DG				
Wohn-/Nutzfläche		124,4	1,00	124,4
Summe 1		•		124,4

Wohnung 2

Wolling 2				
	Raumbezeichnung	Nettogrund-	Flächen-faktor	Wohn-
		fläche [m²]		fläche [m²]
EG				
Wohn-/Nutzfläche		98,92	1,00	98,9
Summe 2				98,9

Wohnung 3

_	Raumbezeichnung	Nettogrund- fläche [m²]	Flächen-faktor	Wohn- fläche [m²]
1. OG				
Wohn-/Nutzfläche		98,25	1,00	98,3
Summe Einheit 3				98,3

Wohnung 4

	Raumbezeichnung	Nettogrund- fläche [m²]	Flächen-faktor	Wohn- fläche [m²]
DG				
Wohn-/Nutzfläche		83,49	1,00	83,5
Summe 4				83,5

Gesamtsumme: Wohungen 1 bis 4; Wohnfläche in m²	405,0
---	-------

⁴ Die Bezeichnung erfolgt hier nach der tatsächlichen Nutzung als "Wohnfläche" bzw. als "Wohnung" etc., auch wenn ggf. für diese Räume die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Wohnräume derzeit nicht erfüllt sind.

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



3.3.3 Gebäudekonstruktion (Wände, Decken, Treppen, Dach)

Konstruktionsart: Massivbauweise

Fundamente:

(Annahme)

Stampfbeton

Kellerwände: Außenwände: Mauerwerk

(Annahme) Innenwände tragend: Mauerwerk

Umfassungswände:

(Annahme)

Außenwände: Mauerwerk

Wohnungstrennwände:

(Annahme)

Mauerwerkswände

Sonstige tragende

Innenwände: (Annahme)

Mauerwerkswände

Nicht tragende Innenwände:

Leichte Trennwände bzw. Mauerwerkswände

Decke über

(Annahme)

Flachdecke als Mischkonstruktion, massiv

Kellergeschoss:

Geschossdecken:

(Annahme)

Holzbalkendecken

Kellertreppe: (Annahme)

Treppe in massiver Ausführung

Geschosstreppen: (laut Unterlagen Gläubigerin)

3-läufige, 2-fach 1/4 gewendelte Holztreppe mit Zwischenpodesten

2-läufige, 1/2 gewendelte Holztreppe (Wohnung 1)

Aufzug: Nicht vorhanden

Dachkonstruktion: Holzkonstruktion

Dachform: Walmdach, Neigung ca. 40°

Dacheindeckung: Dachpfannendeckung, Schindelbekleidung an den Gauben

Kamin: Mauerwerkskamin/e

Dachrinnen und

Fallrohre:

Metall

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



3.3.4 Grundrissgestaltung

Grundrissgestaltung: Hauseingang vom Garten zur Erschließung der Wohnung 1 mit interner Treppe vom

(Annahme) EG bis zum DG

Hauseingang zum Haupttreppenhaus mit 1-Spänner-Erschließung zu der Wohnung 2

im EG, der Wohnung 3 im OG und der Wohnung 4 im DG

Belichtung und

Besonnung:

4-seitig

3.3.5 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung

Kellergeschoss: Kellerräume

Erdgeschoss: Wohnung 1 (Ebene 1, 1 Zimmer)

(Annahme) Wohnung 2 (3-4 Zimmer)

Obergeschoss: Wohnung 1 (Ebene 2, 3 Zimmer)

(Annahme) Wohnung 3 (3-4 Zimmer)

Dachgeschoss: Wohnung 1 (Ebene 3, 1 Zimmer)

(Annahme) Wohnung 4 (3-4 Zimmer)

3.3.6 Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen

Keller:

Bodenbeläge: Estrich mit Anstrich

(Annahme)

Wandbekleidungen: Putz gestrichen, Mauerwerkswände

(Assistant)

(Annahme)

Deckenbekleidung: (Annahme)

Flachdecke Stahlträger/ massive Ausfachung Putz gestrichen

Treppenhaus:

Bodenbeläge: EG: Fliesenbelag

(Annahme) Oberhalb EG: Holzstufen

Wandbekleidungen:

(Annahme)

Putz, gestrichen

Deckenbekleidung:

(Annahme)

Putz gestrichen

Wohnräume:

Bodenbeläge: (laut Unterlagen der Gläubigerin) Laminat bzw. Fertigparkett bzw. Fliesen

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Wandbekleidungen:

(Annahme)

Putz oder Tapete gestrichen

Deckenbekleidung:

(Annahme)

Putz oder Tapete gestrichen

Küchen:

Bodenbeläge:

Fliesen

(Annahme)

Wandbekleidungen:

(Annahme)

Fliesenspiegel, Tapete

Deckenbekleidung:

(Annahme)

Putz oder Tapete gestrichen

Bäder:

Bodenbelag:

(laut Unterlagen der Gläubigerin sowie Annahme) Fliesen

Wandbekleidung:

(laut Unterlagen der Gläubigerin sowie Annahme) Fliesen 3- bzw. 4-seitig

Deckenbekleidung:

(Annahme)

Tapete bzw. Putz gestrichen, teilweise Deckenbekleidung

3.3.7 Fenster und Türen

Fenster: 1-flügelige Fenster mit Oberlicht aus Kunststoff, weiß, mit innenliegenden Profilen

Isolierverglasung, teilweise straßenseitigen Fenstergittern im EG

Dreh- bzw. Dreh-/Kippbeschläge

Rollläden im Erdaeschoss Teilweise Holzfenster

Teilweise Holzrahmen mit PVC-Folie

1-bis 2-flügelige Fenstertüren mit Oberlicht aus Kunststoff, weiß, mit innenliegenden

Profilen

Isolierverglasung

Hauseingangstüren: 1-flügelige Hauseingangstür in Holz mit verglasten Feldern, grün, mit Oberlicht

1-flügelige Wohnungseingangstür vom Garten als verglaste Kunststoffrahmentür mit

Verglasung und innenliegenden Sprossen

Kellertüren:

(Annahme)

Blechtüren und Holzlattentüren

Wohnungs-

eingangstüren:

(Annahme)

1-flügelige Holzrahmentüren, Holzzargen, gestrichen, Metallbeschläge

Zimmertüren: Holzkassettentüren, Holzzargen, Metallbeschläge (Annahme)

Röhrenspantüren, Holzwerkstoffzargen, laminiert

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



3.3.8 Elektro- und Sanitärinstallation, Heizung und Warmwasserversorgung

Elektroinstallation: Je Raum 1 Lichtauslass und mehrere Steckdosen, Installation unter Putz, Sicherungen

(Annahme) und einheitsweise Unterverteilungen

Heizung und Gasthermen pro Wohneinheit Warmwasserversorgung:

Sanitäre Installation: Wohnung 1: WC im EG, Bad im OG und Bad im DG, Küche im EG

(Annahme) Wohnungen 2, 3 und 4: je ein Bad mit WC und eine Küche

3.3.9 Energetische Eigenschaften

Dämmung der Decke Nicht bekannt über dem obersten

Aufenthaltsraum bzw. des Daches:

(Annahme)

Leitungsdämmung in Nicht bekannt unbeheizten Räumen:

Dämmung der Keine zusätzliche Wärmedämmung Außenwände:

Baujahr der Fenster: Verschiedene Baujahre

Ca. 2017, ca. 1993 und älteren Baujahres

Baujahr der Tür: Hauseingangstüren: ca. 1925 sowie ca. 2017

Baujahr der / des Nicht bekannt Wärmeerzeuger/s:

Energieverbrauchs- Kein Energieausweis vorliegend

Kennwert: Energieverbrauch des Gebäudes: kWh / (m² * a) nicht bekannt

3.3.10 Zubehör

Zubehör: Nicht ersichtlich

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



3.3.11 Baumängel und Bauschäden, Zustand des Gebäudes

Bauschäden und

Keller: nicht besichtigt (kein Zutritt)

Baumängel⁵ (soweit ersichtlich) /

Sockel: Verfärbungen und Verschmutzungen

Zustand:

Dach: Fallrohre nicht fachgerecht angeschlossen, Dachentwässerung nicht fertiggestellt, Bekleidungen im Bereich des Dachgeschosses nicht hergestellt

Fassade: Fassadenputz und Anstich überaltert, Verfärbungen und Verschmutzungen, verwölbte und abplatzende Putze, freiliegende Stahlträgerstürze, ausgebrochene und

bröckelnde Betonsteinfensterbänke, Risse im Putz

Fenster: Fensteröffnungen in Teilbereichen notdürftig mit Holzrahmen/PVC Konstruktion verschlossen bzw. Fenster nicht eingebaut, fehlende bzw. defekte

Fensterläden; Fensteröffnungen in Teilbereichen zugemauert

Haustechnik: nicht besichtigt (kein Zutritt)

Wohnungen / Mieteinheiten: nicht besichtigt (kein Zutritt); nach Angaben der Mieterin ist die über drei Geschosse verlaufende Wohnung Nr. 1 (EG+OG+DG) und bis auf einen noch fehlenden Stromanschluss ausgebaut, während die Bereiche der geplanten Wohnungen Nr. 3 (OG) und Nr. 4 (DG) eine Baustelle sind

Sonstiges: Bauzeitunterbrechung seit ca. 2017

Bauordnungsrechtliche Genehmigungssituation: abweichend von baulicher und

Nutzungssituation

Beurteilung des Gesamtzustands: Soweit von außen ersichtlich, befindet sich das Gebäude in baujahresadäquatem, teilweise modernisiertem, unterdurchschnittlich gepflegtem Gesamtzustand mit Bauschäden und kurzfristigem Instandsetzungsbedarf sowie Baufertigstellungsbedarf

in Teilbereichen. Der Zustand im Inneren des Gebäudes konnte vor Ort nicht

besichtigt werden.

3.4 Außenanlagen

Straßenseitiger Bereich: Grundstückseinfriedungen: Mauersockel mit Stabgitterzaun

Befestigte Grundstücksbereiche: Betonsteine

Unbefestigte Grundstücksbereiche: Bäume, Büsche, Sträucher und Wiese bzw.

Rasen

Sonstiges: Hauseingangstreppe

Gartenseitiger Bereich: Grundstückseinfriedungen: Hecken, Nachbarbebauung, Mauer

Befestigte Grundstücksbereiche: Betonplatten

Unbefestigte Grundstücksbereiche: Bäume, Büsche, Sträucher und Wiese bzw.

Rasen

Sonstiges: nicht ersichtlich

Baumängel und

Bodenbeläge mit Rissen, uneben und überaltert

Bauschäden: Teilweise Wildwuchs

Nicht hergestellte Außentreppe mit Podest zur Wohnung 1

Zustand: Soweit ersichtlich, befinden sich die Außenanlagen in unterdurchschnittlich

gepflegtem Zustand.

⁵ siehe diesbezüglich die Vorbemerkungen

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



4 Marktsituation

Stärken / Chancen:

Folgende Umstände bezüglich des Grundstücks können als **Stärken bzw. Chancen** identifiziert werden:

Lage des Grundstücks in prosperierender Wirtschaftsregion und damit verbundener Arbeitsplatzzentralität, Nachfrage nach Wohnraum und damit verbunden Nachfrage nach Wohnraum (+)

Demografische Entwicklung des Gebiets sehr leicht ansteigend (Ø)

Begrenztes Kaufangebot an Mehrfamilienhäusern ab 300 m² in der näheren

Umgebung und in vergleichbarer Lage bis ca. 2 km Entfernung (Ø +)

Infrastrukturangebot in der mittleren Umgebung (Ø)

Grundstückslage in guter Mikrolage General-Mudra-Straße (Südwestseite) in Zweitreihenbebauung zum Rheinufer und damit verbundener Erholungswert (+)

Regelmäßiger Grundstückszuschnitt (Ø) Annähernd ebene Grundstücksoberfläche (Ø)

Balkon und Terrasse vorhanden (+) Verkehrsanbindung an den ÖPNV (Ø)

Schwächen / Risiken:

Folgende Umstände können als **Schwächen bzw. Risiken** identifiziert werden:

Aktuelle geopolitische Situation in Europa und damit verbundene

gesamtwirtschaftliche Risiken (-)

Inflation auf hohem Niveau, Kaufkraftschwund, steigende Baupreise, steigende

Hypothekenzinsen (--)

Stark zurückhaltende Nachfrage nach vergleichbaren Wohnimmobilien (--)

Gesunkene Kaufpreise für Wohnimmobilien seit 2022 (-)

Breites Kaufangebot an Wohnhäusern in der näheren Umgebung und in

vergleichbarer Lage bis ca. 2 km Entfernung (-)

Breites Mietangebot an Wohnungen in der näheren Umgebung und in vergleichbarer

Lage bis ca. 2 km Entfernung (-)

Grundstückslage in einfacher Stadtteillage in Wiesbaden Mainz-Kastel (-)

Heterogene Bebauung im Stadtteil Kastel (Ø-)

Lage außerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans und damit verbundene

planungsrechtliche Unwägbarkeiten (Ø-) Eintrag in Altflächenkataster gelöscht (Ø) Bauliche Grundstücksausnutzung (Ø -)

Bauordnungsrechtlicher Genehmigungszustand (-) Untypische Grundrissgestaltung des Gebäudes (Ø -)

Kein Energieausweis vorliegend (Ø -)

Investition zur Baufertigstellung und zur Beseitigung von Bauschäden erforderlich (--)

Unterdurchschnittlich gepflegter Gesamteindruck der Liegenschaft (-)

Keine Gebäude-Innenbesichtigung und damit keine abschließende Beurteilung

möglich (--)

Legende:

(++) = stark überdurchschnittlich Stärken/Chancen
 (+) = überdurchschnittliche Stärken/Chancen
 (Ø+) = etwas überdurchschnittliche Stärken/Chancen

(Ø) = durchschnittliche Stärken/Chancen bzw. Schwächen/Risiken

(Ø-) = etwas überdurchschnittliche Schwächen/Risiken
 (-) = überdurchschnittliche Schwächen/Risiken
 (--) = stark überdurchschnittliche Schwächen/Risiken

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Ermittlung des Verkehrswerts 5

5.1 Grundstücksdaten

Bewertungsobjekt: Nachfolgend wird der Verkehrswert für das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute

Grundstück in 55252 Wiesbaden / Mainz-Kastel, General-Mudra-Straße 25 zum

Wertermittlungsstichtag 30.06.2023 ermittelt.

Grundstücksdaten:

Grundbuch Kastel	Blatt 4205	lfd. Nr. 1	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Kastel	26	28/5	926 m²

5.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Verfahrens:

Wahl des maßgeblichen Die Abfrage bei der Kaufpreissammlung des örtlichen Gutachterausschuss hat ergeben, dass eine nur begrenzte Anzahl an Kaufpreisen von Vergleichsobjekten verfügbar ist und die Vergleichsobjekte nicht hinreichend mit dem Bewertungsobjekt übereinstimmen. Das maßgebliche Verfahren zur Ableitung des Verkehrswerts ist somit nicht das Vergleichswertverfahren.

> Auf Grund der Datensituation und entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände dieses Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV 21) ist der Verkehrswert von Grundstücken mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts vorrangig mit Hilfe des Ertragswertverfahrens (gem. §§ 27 – 34 ImmoWertV 21) zu ermitteln, weil bei der Kaufpreisbildung der marktüblich erzielbare Ertrag im Vordergrund steht. Weiterhin werden die Nettoanfangsrendite, der Ertragsfaktor und der Gebäudefaktor dargestellt.

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.3 Bodenwertermittlung

Bodenwertermittlung:

Der Bodenwert ist jeweils getrennt vom Wert der baulichen und sonstigen Anlagen bzw. vom Ertragswert der baulichen Anlagen i. d. R. auf der Grundlage von Vergleichskaufpreisen im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre. geeignete Bodenrichtwerte iedoch vor, SO können diese Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21). Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lage-Wert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen - wie Erschließungszustand, beitragsrechtlicher Zustand, Lagemerkmale, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt - sind durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.

5.3.1 Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Der Bodenrichtwert beträgt (Zone 4) 1.400,00 €/m² zum Stichtag 01.01.2022.

Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungsstufe = baureifes Land

Art der baulichen Nutzung = WR (reines Wohngebiet)

beitragsrechtlicher Zustand = frei Grundstücksfläche (f) = 600 m²

5.3.2 Beschreibung des Bewertungsgrundstücks

Wertermittlungsstichtag = 30.06.2023

Entwicklungsstufe = baureifes Land

Art der baulichen Nutzung = W (Wohnbaufläche)

beitragsrechtlicher Zustand = frei
Geschossflächenzahl (WGFZ) = 0,6
Grundstücksfläche (f) = 926 m²

5.3.3 Bodenwertermittlung des Bewertungsgrundstücks

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 30.06.2023 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Bewertungsgrundstücks angepasst.

I. Umrechnung des Bodenrichtwerts auf den beitrag	Erläuterung			
beitragsrechtlicher Zustand des Bodenrichtwerts		=	frei	
beitragsfreier	Bodenrichtwert	=	1.400,00 €/m²	
(Ausgangswert für weitere Anpassung)				

II. Zeitliche Anpassung des Bodenrichtwerts							
	Richtwertgrundstück	Bewertungsgrundstück	Anpassungsfaktor	Erläuterung			
Stichtag	01.01.2022	30.06.2023	× 1,00				

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



III. Anpassungen wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen						
Lage	Zone 4	Zone 4	×	1,00		
Art der baulichen Nutzung	WR (reines Wohngebiet)	W (Wohnbaufläche)	×	1,00		
lageangepasster be	eitragsfreier BRW am We	ertermittlungsstichtag	=	1.400,00 €/m²		
Fläche (m²)	600	926	×	0,92	E1	
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land	×	1,00		
vorläufiger obj Bodenrichtwert	ektspezifisch ange _l	passter beitragsfreier	=	1.288,00 €/m²		

IV. Ermittlung de	Erläuterung					
vorläufiger o Bodenrichtwert	objektspezifisch	angepasster	beitragsfreier		1.288,00 €/m²	
Zu-/Abschläge beitragsfreien Bo	zum vorläufigen odenrichtwert	objektspezifisch	angepassten	-	64,40 €/m²	E2
objektspezifisch	angepasster beitrag	sfreier Bodenricht	wert	=	1.223,60 €/m²	
Fläche				×	926 m²	
beitragsfreier Bo	odenwert				133.053,60 € . 130.000,00 €	

Der beitragsfreie Bodenwert beträgt zum Wertermittlungsstichtag 30.06.2023 insgesamt 1.130.000,00 €.

5.3.4 Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung

5.3.4.1 E1 - Grundstücksflächenanpassung

Je größer eine Grundstücksfläche ist, umso höher ist der absolute Bodenwert. Damit sinkt aber auch die Nachfrage nach dem Grundstück, was einen niedrigeren relativen Bodenwert zur Folge hat. D. h. der relative Bodenwert steht in einem funktionalen Zusammenhang zur Grundstücksfläche.

Die Umrechnung von der Grundstücksfläche des BRW-Grundstücks auf die Grundstücksfläche des Bewertungsgrundstücks erfolgt unter Verwendung der im Immobilienmarktbericht Wiesbaden 2023 dargestellten Umrechnungskoeffizienten.

Für Fläche 600 m² => 0,97 (Richtwertgrundstück 600 m²) Für Fläche 925 m² => 0,895 (interpoliert, Bewertungsgrundstück 926 m²) Umrechnungskoeffizient = 0,895 / 0,97 = 0,92

5.3.4.2 E2 - Zu- und Abschläge zum vorläufigen objektspezifisch angepassten beitragsfreien Bodenrichtwert

Die gegenständliche Bodenrichtwertzone beinhaltet sowohl die Grundstücke in der Lage direkt am Rhein (Erst-Reihenbebauung), als auch die Grundstücke in zweiter Reihe zum Rhein. Das bewertungsgegenständliche Grundstück ist in zweiter Reihe gelegen und lagemäßig gegenüber der ersten Reihe benachteiligt. Aus diesem Grund wird zum vorläufigen objektspezifisch angepassten beitragsfreien Bodenrichtwert ein Abschlag von -5 % vorgenommen.

Bezeichnung	Wertbeeinflussung
prozentuale Schätzung: -5,00 %	-64,40 €
Summe	-64,40 €

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.4 Ertragswertermittlung

5.4.1 Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Modell:

Das Modell für die Ermittlung des Ertragswerts ist in den §§ 27 – 34 ImmoWertV 21 beschrieben.

Die Ermittlung des Ertragswerts basiert auf den marktüblich erzielbaren jährlichen Erträgen (insbesondere Mieten und Pachten) aus dem Grundstück. Die Summe aller Erträge wird als **Rohertrag** bezeichnet. Maßgeblich für den vorläufigen (Ertrags)Wert des Grundstücks ist jedoch der **Reinertrag**. Der Reinertrag ermittelt sich als Rohertrag abzüglich der Aufwendungen, die der Eigentümer für die Bewirtschaftung einschließlich Erhaltung des Grundstücks aufwenden muss (**Bewirtschaftungskosten**).

Das Ertragswertverfahren fußt auf der Überlegung, dass der dem Grundstückseigentümer verbleibende Reinertrag aus dem Grundstück die Verzinsung des Grundstückswerts (bzw. des dafür gezahlten Kaufpreises) darstellt. Deshalb wird der Ertragswert als **Rentenbarwert** durch Kapitalisierung des Reinertrags bestimmt.

Hierbei ist zu beachten, dass der Reinertrag für ein bebautes Grundstück sowohl die Verzinsung für den Grund und Boden als auch für die auf dem Grundstück vorhandenen baulichen (insbesondere Gebäude) und sonstigen Anlagen (z. B. Anpflanzungen) darstellt. Der Grund und Boden gilt grundsätzlich als unvergänglich (bzw. unzerstörbar). Dagegen ist die (wirtschaftliche) **Restnutzungsdauer** der baulichen und sonstigen Anlagen zeitlich begrenzt.

Der **Bodenwert** ist getrennt vom Wert der Gebäude und Außenanlagen i. d. R. im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) grundsätzlich so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Der auf den Bodenwert entfallende Reinertragsanteil wird durch Multiplikation des Bodenwerts mit dem **Liegenschaftszinssatz** bestimmt. (Der Bodenertragsanteil stellt somit die ewige Rentenrate des Bodenwerts dar.)

Der auf die baulichen Anlagen entfallende Reinertragsanteil ergibt sich als Differenz "(Gesamt)Reinertrag des Grundstücks" abzüglich "Reinertragsanteil des Grund und Bodens".

Der vorläufige **Ertragswert der baulichen Anlagen** wird durch Kapitalisierung (d. h. Zeitrentenbarwertberechnung) des (Rein)Ertragsanteils der baulichen und sonstigen Anlagen unter Verwendung des Liegenschaftszinssatzes und der Restnutzungsdauer ermittelt.

Der vorläufige Ertragswert setzt sich aus der Summe von "Bodenwert" und "vorläufigem Ertragswert der baulichen Anlagen" zusammen.

Ggf. bestehende **besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale**, die bei der Ermittlung des vorläufigen Ertragswerts nicht berücksichtigt wurden, sind bei der Ableitung des Ertragswerts aus dem vorläufigen Ertragswert sachgemäß zu berücksichtigen.

Das **Ertragswertverfahren** stellt insbesondere durch Verwendung des aus Kaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes **einen Kaufpreisvergleich** im Wesentlichen auf der Grundlage des marktüblich erzielbaren Grundstücksreinertrages dar.

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.4.2 Erläuterungen der bei der Ertragswertberechnung verwendeten Begriffe

5.4.2.1 Rohertrag (§ 31 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Rohertrag:

Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück. Bei der Ermittlung des Rohertrags ist von den üblichen (nachhaltig gesicherten) Einnahmemöglichkeiten des Grundstücks (insbesondere der Gebäude) auszugehen. Als marktüblich erzielbare Erträge können auch die tatsächlichen Erträge zugrunde gelegt werden, wenn diese marktüblich sind.

Weicht die tatsächliche Nutzung von Grundstücken oder Grundstücksteilen von den üblichen, nachhaltig gesicherten Nutzungsmöglichkeiten ab und/oder werden für die tatsächliche Nutzung von Grundstücken oder Grundstücksteilen vom Üblichen abweichende Entgelte erzielt, sind für die Ermittlung des Rohertrags zunächst die für eine übliche Nutzung marktüblich erzielbaren Erträge zugrunde zu legen.

5.4.2.2 Bewirtschaftungskosten (§ 32 ImmoWertV 21)

Bewirtschaftungskosten: Die Bewirtschaftungskosten sind marktüblich entstehende Aufwendungen, die für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zulässige Nutzung des Grundstücks (insbesondere der Gebäude) laufend erforderlich sind. Die Bewirtschaftungskosten umfassen die Verwaltungskosten, die Instandhaltungskosten, das Mietausfallwagnis und die Betriebskosten.

Unter dem Mietausfallwagnis ist insbesondere das Risiko einer Ertragsminderung zu verstehen, die durch uneinbringliche Rückstände von Mieten, Pachten und sonstigen Einnahmen oder durch vorübergehenden Leerstand von Raum, der zur Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Nutzung bestimmt ist, entsteht. Es umfasst auch das Risiko von uneinbringlichen Kosten einer Rechtsverfolgung auf Zahlung, Aufhebung eines Mietverhältnisses oder Räumung (§ 32 Abs. 4 ImmoWertV 21 und § 29 Satz 1 und 2 II. BV).

Zur Bestimmung des Reinertrags werden vom Rohertrag nur die Bewirtschaftungskosten (Anteile) in Abzug gebracht, die vom Eigentümer zu tragen sind, d. h. nicht zusätzlich zum angesetzten Rohertrag auf die Mieter umgelegt werden können.

5.4.2.3 Ertragswert / Rentenbarwert (§ 29 und § 34 ImmoWertV 21)

Ertragswert:

Der vorläufige Ertragswert ist der auf die Wertverhältnisse am Wertermittlungsstichtag bezogene Betrag, der der Summe aller aus dem Objekt während seiner Nutzungsdauer erzielbaren (Rein)Erträge einschließlich Zinsen und Zinseszinsen entspricht. Die Einkünfte aller während der Nutzungsdauer noch anfallenden Erträge – abgezinst auf die Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag – sind wertmäßig gleichzusetzen mit dem vorläufigen Ertragswert des Objekts.

Als Nutzungsdauer ist für die baulichen und sonstigen Anlagen die Restnutzungsdauer anzusetzen, für den Grund und Boden unendlich (ewige Rente).

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.4.2.4 Liegenschaftszinssatz (§ 21 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Liegenschaftszinssatz:

Der Liegenschaftszinssatz ist eine Rechengröße im Ertragswertverfahren. Er ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für mit dem Bewertungsgrundstück hinsichtlich Nutzung und Bebauung gleichartiger Grundstücke nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens als Durchschnittswert abgeleitet (vgl. § 21 Abs. 2 ImmoWertV 21). Der Ansatz des (marktkonformen) Liegenschaftszinssatzes für die Wertermittlung im Ertragswertverfahren stellt somit sicher, dass das Ertragswertverfahren ein marktkonformes Ergebnis liefert, d. h. dem Verkehrswert entspricht.

Der Liegenschaftszinssatz ist demzufolge der Marktanpassungsfaktor des Ertragswertverfahrens. Durch ihn werden die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt erfasst, soweit diese nicht auf andere Weise berücksichtigt sind.

5.4.2.5 Restnutzungsdauer (§ 4 i. V. m. § 12 Abs. 5 ImmoWertV 21)

Restnutzungsdauer:

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann.

5.4.2.6 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV 21)

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (BOG): Unter den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen versteht man alle vom üblichen Zustand vergleichbarer Objekte abweichenden individuellen Eigenschaften des Bewertungsobjekts (z. B. Abweichungen vom normalen baulichen Zustand, eine wirtschaftliche Überalterung, insbesondere Baumängel und Bauschäden (siehe nachfolgende Erläuterungen), oder Abweichungen von den marktüblich erzielbaren Erträgen).

5.4.2.6.1 Baumängel und Bauschäden (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV 21)

Baumängel / Bauschäden:

Baumängel sind Fehler, die dem Gebäude i. d. R. bereits von Anfang an anhaften – z. B. durch mangelhafte Ausführung oder Planung. Sie können sich auch als funktionale oder ästhetische Mängel durch die Weiterentwicklung des Standards oder Wandlungen in der Mode einstellen.

Bauschäden sind auf unterlassene Unterhaltungsaufwendungen, auf nachträgliche äußere Einwirkungen oder auf Folgen von Baumängeln zurückzuführen.

Für behebbare Schäden und Mängel werden die diesbezüglichen Wertminderungen auf der Grundlage der Kosten geschätzt, die zu ihrer Beseitigung aufzuwenden sind. Die Schätzung kann durch pauschale Ansätze oder auf der Grundlage von auf Einzelpositionen bezogenen Kostenermittlungen erfolgen.

Der Bewertungssachverständige kann i. d. R. die erforderlichen Aufwendungen zur Herstellung eines normalen Bauzustandes nur überschlägig schätzen, da

- nur zerstörungsfrei augenscheinlich untersucht wird,
- grundsätzlich keine Bauschadensbegutachtung erfolgt (dazu ist die Beauftragung eines gesonderten Fachgutachtens über Bauschäden notwendig).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben in dieser Verkehrswertermittlung allein aufgrund der (von außen erfolgten) in Augenscheinnahme beim Ortstermin ohne jegliche differenzierte Bestandsaufnahme, technischen, chemischen o. ä. Funktionsprüfungen, Vorplanung und Kostenschätzung angesetzt sind.

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.4.2.7 Marktübliche Zu- oder Abschläge (§ 7 Abs. 2 ImmoWertV 21)

Marktübliche Zu-/ Abschläge: Lassen sich die allgemeinen Wertverhältnisse bei Verwendung der Liegenschaftszinssätze auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen, ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Ertragswerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich.

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.4.3 Ertragswertberechnung

Gebäudebezeichnung		Mieteinheit	Fläche	Anzahl	tatsächliche Nettokaltmiete		altmiete
	lfd. Nr.	Nutzung/Lage	(m²)	(Stück)	(€/m²) bzw. (€/Stück)	monatlich (€)	jährlich (€)
Mehrfamilienhaus	1	Wohnung EG/OG/DG	124,40		1	0,00	0,00
	2	Wohnung EG	98,90		-	600,99	7.211,88
	3	Wohnung 1. OG	98,30		-	0,00	0,00
	4	Wohnung DG	83,50		-	0,00	0,00
Summe			405,10	-		600,99	7.211,88

Gebäudebezeichnung	Mieteinheit		Fläche	Fläche Anzahl marktüblich erzielb			are Nettokaltmiete	
	lfd. Nr.	Nutzung/Lage	(m²)	(Stück)	(€/m²) bzw. (€/Stück)	monatlich (€)	jährlich (€)	
Mehrfamilienhaus	1	Wohnung EG/OG/DG	124,40		11,10	1.380,84	16.570,08	
	2	Wohnung EG	98,90		9,56	945,48	11.345,76	
	3	Wohnung 1. OG	98,30		9,56	939,75	11.277,00	
	4	Wohnung DG	83,50		9,56	798,26	9.579,12	
Summe	•		405,10	-		4.064,33	48.771,96	

Die tatsächliche Nettokaltmiete weicht von der marktüblich erzielbaren Nettokaltmiete ab. Die Ertragswertermittlung wird auf der Grundlage der marktüblich erzielbaren Nettokaltmiete durchgeführt (vgl. § 27 Abs. 1 ImmoWertV 21). Der Einfluss der Mietabweichungen wird als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal in der Wertermittlung berücksichtigt (vgl. § 8 Abs. 2 und 3 ImmoWertV 21).

jährlicher Rohertrag (Summe der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmieten)		48.771,96€
Bewirtschaftungskosten (nur Anteil des Vermieters)		
(vgl. Einzelaufstellung)		7.165,66 €
jährlicher Reinertrag	=	41.606,30€
Reinertragsanteil des Bodens		
1,90 % von 1.130.000,00 € (Liegenschaftszinssatz × Bodenwert (beitragsfrei))	_	21.470,00€
Reinertragsanteil der baulichen und sonstigen Anlagen	=	20.136,30€
Kapitalisierungsfaktor (gem. § 34 Abs. 2 ImmoWertV 21)		
bei LZ = 1,90 % Liegenschaftszinssatz		
und RND = 37 Jahren Restnutzungsdauer	×	26,401
vorläufiger Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen	=	531.618,46 €
beitragsfreier Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)	+	1.130.000,00 €
vorläufiger Ertragswert	=	1.661.618,46 €

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge (gem. § 7 Abs. 2 ImmoWertV 21)	+	-49.848,55€
marktangepasster vorläufiger Ertragswert	=	1.611.769,91 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	_	391.000,00€
Ertragswert	=	1.220.769,91 €
	rd.	1.220.000,00€

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.4.4 Erläuterung zur Ertragswertberechnung

5.4.4.1 Wohn- bzw. Nutzflächen

Wohn-/Nutzflächen: Die in diesem Gutachten aufgestellten Wohn- bzw. Nutzflächen sind nur als Grundlage

dieser Wertermittlung verwendbar (siehe hierzu Ziff. 3.3.2).

5.4.4.2 Rohertrag

Rohertrag:

Die Basis für die Ermittlung des Rohertrags ist die aus dem Grundstück marktüblich erzielbare Nettokaltmiete. Diese entspricht der jährlichen Gesamtmiete ohne sämtliche auf den Mieter zusätzlich zur Grundmiete umlagefähigen Bewirtschaftungskosten.

Die marktüblich erzielbare Miete wurde auf der Grundlage von verfügbaren Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke

- aus dem Mietspiegel der Stadt Wiesbaden 2021
- gestützt durch Angebotsmieten von Immobilienportalen (immobilienscout24.de) als mittelfristiger Durchschnittswert abgeleitet und angesetzt.

5.4.4.3 Bewirtschaftungskosten

Bewirtschaftungskosten: Die von der Vermieterseite zu tragenden Bewirtschaftungskostenanteile werden auf der Basis von Marktanalysen vergleichbar genutzter Grundstücke (insgesamt als prozentualer Anteil am Rohertrag, oder auch auf €/m² Wohn- oder Nutzfläche bezogen oder als Absolutbetrag je Nutzungseinheit bzw. Bewirtschaftungskostenanteil) bestimmt.

Dieser Wertermittlung die durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten zugrunde gelegt, die in dem Bestimmungsmodell verwendet worden sind, welches der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt.

Bewirtschaftungskosten (BWK)

BWK-Anteil			
Verwaltungskosten			
Wohnen	Wohnungen (Whg.)	4 Whg. × 312,00 €	1.248,00 €
Gewerbe		% vom Rohertrag	€
Instandhaltungskosten		12,20 €/m²	4.942,22 €
Mietausfallwagnis			
Wohnen	2,0 % vom Rohertrag		975,44 €
Gewerbe			€
Summe			7.165,66 €

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.4.4.4 Liegenschaftszinssatz

Liegenschaftszinssatz:

Gemäß Immobilienmarktbericht Wiesbaden 2023 wurde der Liegenschaftszinssatz für Mehrfamilienhäuser (ohne Gewerbe) für Objekte mit einer Restnutzungsdauer > 30 Jahre aus 10 Kauffällen aus dem Jahr 2022 mit durchschnittlich 1,9 % (Standardabweichung: +/- 0,7-%-Punkte) und einem Median von 2,0 % abgeleitet.

Bewertungsobjekt angesetzte objektspezifisch Liegenschaftszinssatz wird auf der Grundlage der verfügbaren Angaben des örtlich zuständigen Gutachterausschusses bestimmt.

Das gegenständliche Objekt befindet sich in guter Mikro-Lage, jedoch in heterogener Stadtteillage. Die Restnutzungsdauer ist mit 37 Jahren als mittel einzustufen. Der bauliche Zustand birgt Risiken, welche jedoch unter den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen berücksichtigt wird und somit keinen Einfluss auf den Liegenschaftszinssatz hat. Insgesamt wird der Liegenschaftszinssatz für das gegenständliche Objekt auf mittlerem Niveau situiert und in Höhe des Mittelwertes mit rd. 1,9 % bestimmt und im Ertragswertverfahren angesetzt.

5.4.4.5 Gesamtnutzungsdauer

Gesamtnutzungsdauer: Die Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus der Art der baulichen Anlage und dem den Wertermittlungsdaten zugrunde liegenden Modell. Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde, das auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zuarunde lieat. Die Gesamtnutzungsdauer Mehrfamilienhäuser ist der Ableitung des Liegenschaftszinssatzes mit rd. 70 Jahren zu Grunde gelegt worden.

5.4.4.6 Restnutzungsdauer

Restnutzungsdauer:

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus 'üblicher Gesamtnutzungsdauer' abzüglich 'tatsächlichem Lebensalter Wertermittlungsstichtag' zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Zur Bestimmung der Restnutzungsdauer, insbesondere unter Berücksichtigung von durchgeführten wesentlichen oder zeitnah durchzuführenden Modernisierungsmaßnahmen Modell der ImmoWertV angewendet.

Differenzierte Ermittlung der Restnutzungsdauer (und des fiktiven Baujahrs) für das Gebäude: Mehrfamilienhaus

Zur Ermittlung der modifizierten Restnutzungsdauer für das um 1925 errichtete Gebäude werden die wesentlichen Modernisierungen zunächst in ein Punktraster (Punktrastermethode nach "ImmoWertV21") eingeordnet. Hieraus ergeben sich 12,5 Modernisierungspunkte (von max. 20 Punkten). Diese wurden wie folgt ermittelt:

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Modernisierungsmaßnahmen	Maximale	Tatsächlic		
(vorrangig in den letzten 15 Jahren)	Punkte	Durchgeführte Maßnahmen ⁶	Unterstellte Maßnahmen	Begründung
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4	4,0	0,0	
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2	1,0	0,0	
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2	2,0	0,0	
Modernisierung der Heizungsanlage	2	1,5	0,0	
Wärmedämmung der Außenwände	4	0,0	0,0	
Modernisierung von Bädern	2	1,5	0,0	
Modernisierung des Innenausbaus, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	2	1,5	0,0	
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2	1,0	0,0	
Summe		12,5	0,0	_

Restnutzungsdauer:

Ausgehend von den 12,5 Modernisierungspunkten, ist dem Gebäude der Modernisierungsgrad "überwiegend modernisiert" zuzuordnen. In Abhängigkeit von:

- der üblichen Gesamtnutzungsdauer (70 Jahre) und
- dem ("vorläufigen rechnerischen") Gebäudealter (2023 1925 = 98 Jahre) ergibt sich eine (vorläufige rechnerische) Restnutzungsdauer von (70 Jahre – 98 Jahre =)
- und aufgrund des Modernisierungsgrads "überwiegend modernisiert" ergibt sich für das Gebäude eine (modifizierte) Restnutzungsdauer von 37 Jahren.

Aus der üblichen Gesamtnutzungsdauer (70 Jahre) und der (modifizierten) Restnutzungsdauer (37 Jahre) ergibt sich ein fiktives Gebäudealter von (70 Jahre – 37 Jahre =) 33 Jahren. Aus dem fiktiven Gebäudealter ergibt sich zum Wertermittlungsstichtag ein fiktives Baujahr (2023 – 33 Jahren =) 1990.

Entsprechend der vorstehenden differenzierten Ermittlung wird für das Gebäude "Mehrfamilienhaus" in der Wertermittlung

• eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 37 Jahren zugrunde gelegt.

5.4.5 Marktübliche Zu- oder Abschläge (Marktanpassung § 7 Abs. 2 ImmoWertV)

Marktanpassung:

allgemeinen Wertverhältnisse lassen sich bei Verwendung des Liegenschaftszinssatzes auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen. Aus diesem Grund ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Ertragswerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich. Auf Grund der starken Zurückhaltung von Kaufinteressierten beim Erwerb von Mehrfamilienhäusern und den weiterhin gesunkenen Kaufpreisen für Wohnimmobilien seit Ende des Betrachtungszeitraums der Kaufpreise, welche dem Liegenschaftszinssatz zu Grunde

⁶ Teilweise angenommen

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



liegen (Ende 2022), wird ein Wertabschlag von -3 % für das bebaute Grundstück als angemessen erachtet und im Ertragswertverfahren angesetzt.

Marktübliche Zu- oder Abschläge	Zu- oder Abschlag
prozentuale Schätzung: -3,00 % von (1.661.618,46 €)	-49.848,55 €
Summe	-49.848,55 €

5.4.6 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (BOG): Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Ertragswertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts insoweit korrigierend berücksichtigt, wie sie offensichtlich waren oder von den Verfahrensbeteiligten etc. mitgeteilt worden sind.

5.4.6.1 Risiko-Abschlag Baumängel und Bauschäden sowie Baufertigstellungsbedarf

Baumängel und Bauschäden / Baufertigstellungs-Aufwand: Betreffend Baumängel und Bauschäden wird auf Ziff. 5.4.2.6.1verwiesen.

Die Kosten für die Beseitigung von Baumängeln und Bauschäden sowie für die bauliche Fertigstellung des Gebäudes können in einem Verkehrswertgutachten nicht beziffert werden.

Auf Grund der von außen sichtbaren Bauschäden und des nicht abschließend bekannten baulichen Zustands des gegenständlichen Mehrfamilienhauses sowie des erforderlichen baulichen Fertigstellungsbedarfs zum Zweck einer Nutzbarkeit des Gebäudes und Vermietbarkeit der Wohnungen Nr. 1, 3 und 4 wird auf Basis des hohen Investitionsbedarfs auf Grund einer pauschalen Schätzung ein **Risiko-Abschlag** mit pauschal rd. -20 % des marktangepassten vorläufigen Ertragswerts bemessen und im Verfahren mit gerundet -350.000 EUR wertmindernd angesetzt.

Die Wertminderung stellt einen marktüblichen Einfluss auf den ermittelten vorläufigen Ertragswert dar und ist nicht gleichzusetzen mit Kosten für die Beseitigung von Baumängeln und / oder Bauschäden bzw. sonstigen Baukosten.

5.4.6.2 Mietabweichungen

Mietabweichungen:

Die tatsächliche Nettokaltmiete weicht von der marktüblich erzielbaren Nettokaltmiete ab. Die Ertragswertermittlung wird auf der Grundlage der marktüblich erzielbaren Nettokaltmiete durchgeführt (vgl. § 27 Abs. 1 ImmoWertV 21). Der Einfluss der Mietabweichungen wird als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal in der Wertermittlung berücksichtigt (vgl. § 8 Abs. 2 und 3 ImmoWertV 21).

Die Mietabweichungen werden über die Dauer ihres voraussichtlichen Bestehens unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Mieterhöhungsmöglichkeiten kapitalisiert und als Barwert mit -26.000 EUR im Ertragswertverfahren angesetzt (siehe nachfolgende Berechnung).

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



GEN25 Mietabweichungen

MFH	WHG EG 98,	90 m² (Nr. 2)						
	Wohnraum- miete* zum	Wohnraum- miete zum	Markt-üblich erzielbare	Differenz p. a.	Barwertfaktor zur	Kapitalisierte Differenz	Ab-zinsungs- faktor gem.	Barwert
	Stichtag p. M.	Stichtag p. a.	Miete p. a.		Kapitalisierung		Anl. (x J., 1,9	
					(x J. 1,9 %)		%)	
Nettokaltmiete zum Stichtag	600,99	7.211,88	11.345,76	-4.133,88	2,88950	-11.944,85	1,00000	-11.944,85
Annahme: 1. Anpassung 2026 (letzte Erhöhung nicht bekannt)	691,14	8.293,66	11.345,76	-3.052,10	2,88950	-8.819,04	0,94509	-8.334,78
Annahme: 2. Anpassung 2029	794,81	9.537,71	11.345,76	-1.808,05	2,88950	-5.224,36	0,89321	-4.666,45
Annahme: 3. Anpassung 2032	914,03	10.968,37	11.345,76	-377,39	2,88950	-1.090,47	0,84417	-920,55
Annahme: 4. Anpassung 2035	945,48	11.345,76	11.345,76)				
Mietsituation	WHG							-25.866,62

Gesamt - <u>25.866,6</u>

^{*} Tatsächliche Miete unterschreitet Mietspiegelmiete; Marktüblich erzielbare Miete = Mietspiegelmiete, Anpassung gemäß gesetzlich zulässigen Erhöhungsmöglichkeiten i. S. d. § 558 BGB innerhalb von drei Jahren je max. 15 % bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete (=Mietspiegelmiete)

5.4.6.3 Genehmigungssituation

Genehmigungs-Situation: Der Risiko-Abschlag wegen der von der aktuell bauordnungsrechtlich genehmigten Situation⁷ abweichenden bauliche Ausführung des Mehrfamilienhauses wird auf Basis der Honorare für Architekten -und Ingenieure auf Grund einer pauschalen Schätzung mit pauschal rd. -15.000 EUR bemessen und im Verfahren angesetzt.

5.4.6.4 Zusammenfassung besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	Wertbeeinflussung insg.	
Mietabweichungen		-26.000,00€
* Nr. 2, Wohnung EG	-26.000,00 €	
Weitere Besonderheiten		-365.000,00 €
* Genehmigungssituation	-15.000,00 €	
* Risiko-Abschlag Baufertigstellungsaufwand,	-350.000,00 €	
Baumängel und Bauschäden		
Summe		-391.000,00€

⁷ Genehmigungssituation siehe Ziff. 2.6.3

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.5 Renditekennziffer, Ertragsfaktor, Gebäudefaktor

GEN25

Nettoanfangsrendi	ite (NAR)					
NAR =	100) x	Marktübl. erzielbarer Reinertrag [EUR]			
			Ertragswert [EUR] zuzüglich Erwerbsnebenkosten			
Jahresreinertrag [E Ertragswert [EUR] Erwerbsnebenkost	_		41.606 1.220.000 10,00%			
NAR =	100) x	41.606	=	3,1	%
			1.342.000			

Ertragsfaktor (Jahresrohertragsvervielfältiger)			
Jahresrohertrag [EUR]		48.772	
Ertragsfaktor = _	Ertragswert [EUR]		
	Marktübl. erzielbarer Jahresrohertrag [EUR]		
Ertragsfaktor =	1.220.000		= 25,0
- 	48.772		
Ertragsfaktor Mehrfamilienhäuser (ohne Gewerbe), Restnutzur (Immobilienmarktbericht Wiesbaden 2023)	ngsdauer > 30 Jahre, alle Lagen		= 28,6 (23.4 - 33.8)

Gebäudefaktor (relativer Kaufpreis)				
Gebäudefaktor	=			
		Wohn-/Nutzfläche [m²]		
Wohn-/Nutzfläche [m²]		4 000 000	405,10	
Gebäudefaktor [EUR/m² WF]	=	1.220.000	:	= 3.012
		405,10		
Ertragsfaktor Mehrfamilienhäuser (ohne Gewerk (Immobilienmarktbericht Wiesbaden 2023)	oe), Restnutzungsdauer >	30 Jahre, alle Lagen		4.005

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.6 Verkehrswert

Für das gegenständliche, üblicherweise zu Renditezwecken prädestinierte Bewertungsobjekt in guter Mikro-Lage in Zweitreihenbebauung zum Rheinufer, jedoch in dezentraler, einfacher und heterogener Stadtteillage in Wiesbaden Mainz-Kastel wird von stark zurückhaltender Nachfrage bei gleichzeitig begrenztem Angebot am Immobilienmarkt ausgegangen. Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Ertragswert orientieren.

Grundbuch von Kastel Blatt	Lfd. Nr.	Größe M [m²]	Markt-angepasster vorläufiger Ertragswert	Besondere objekt- spezifische Grund- stücks-merkmale	Ertragswert	Netto- anfangs- rendite [%]	Ertrags- faktor	Zu- / Abschlag zur Rundung	Verkehrswert
4205	1	926	1.611.770€	-391.000€	1.220.000€	3,1	25,0	-20.000€	1.200.000 €

Der **Ertragswert** wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. 1.220.000,00 € ermittelt. Bezogen auf 405,10 m² Wohnfläche entspricht dies einem relativen Wert von 3.012 EUR/m² (WF).

Aus einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung des örtlichen Gutachterausschusses sind mir zehn Kauffälle aus Wiesbaden aus der unmittelbaren Umgebung (Kasteler Rheinufer) einerseits, aus vergleichbaren, dezentralen Stadtteil-Lagen andererseits aus den Jahren 2021 bis 2023 für Wohngebäude (Ein, Zwei, Drei- und Mehrfamilienhäuser) des Ø-Baujahrs 1931 (Bandbreite 1900 - 2005) bekannt. Hiernach wurden diese bebauten Grundstücke für durchschnittlich 4.574 EUR/m² (WF) in einer Bandbreite von 1.915 bis 6.417 EUR/m² (WF) bei einer Standardabweichung von +/-1.731,24 EUR/m² veräußert. Der ermittelte Ertragswert für bewertungsgegenständliche bebaute Grundstück ist im unteren Bereich der Bandbreite einzuordnen, was unter anderem auf den baulichen Zustand und Baufertigstellungsbedarf des Gebäudes zurückzuführen ist. Der Verkehrswert wird unter Berücksichtigung eines Abschlags zur Rundung aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Unter Berücksichtigung aller wert- und marktbeeinflussenden Umstände, die hier bekannt sein konnten, der Nutzungsart der Immobilie und deren Nutzungsmöglichkeiten, orientiere ich mich an den ermittelten Werten und halte gerundet folgende Werte für die Bewertung zum **Stichtag, dem 30.06.2023,** für angemessen:

Der Verkehrswert für das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in 55252 Wiesbaden / Mainz-Kastel, General-Mudra-Straße 25

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Kastel	4205	1
Comorkung	- 1	F1 4.0 1.
Gemarkung	Flur	Flurstück

wird zum Wertermittlungsstichtag 30.06.2023 auf Grund des äußeren Eindrucks unter Berücksichtigung eines Risiko-Abschlags mit rd.

1.200.000 €

in Worten: eine-Million-zweihunderttausend Euro

geschätzt.

Die Sachverständige

Frankfurt am Main, den 14.09.2023

Dipl.-Ing. Franziska Rost-Wolf

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



5.7 Hinweise zur Wertermittlung, zum Urheberschutz und zum Verwendungsweck

Gutachterlich ermittelte Verkehrswerte können nicht das Ergebnis mathematisch exakt berechneter Marktvorgänge sein. Auf Verkehrswerte und Kaufpreise wirken zahlreiche Imponderabilien ein, die aufgrund der Verschiedenheit der Teilmärkte, der Lagen, der Bebauung, des Zustandes etc. letztendlich die Gutachterin zu sachverständigen Annahmen, Vermutungen und Schätzungen veranlassen. Sollte eine der aufgestellten Bedingungen sich als ungültig erweisen, ist das Gutachten zu aktualisieren. Dieses Gutachten entspricht der Marktlage zum angegebenen Stichtag und kann ausschließlich von der Sachverständigen und ausschließlich für den Auftraggeber fortgeschrieben

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Außer für den Auftraggeber ist es nicht gestattet, die durch das Gutachten bekannt gewordenen Daten und Informationen zu erheben, zu erfassen, zu organisieren, zu ordnen, zu speichern, anzupassen oder zu verändern, auszulesen, abzufragen, zu verwenden, offenzulegen, zu übermitteln zu verbreiten, abzugleichen, zu verknüpfen, eingeschränkt weiter zu verwenden, zu verarbeiten. Eine Vervielfältigung oder Verwertung des Gutachtens oder einzelner Abschnitte oder Informationen, die dem Gutachten entnommen wurden bzw. durch das Gutachten bekannt geworden sind, durch Dritte ist nicht gestattet. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden. Das Gutachten für das Gericht eignet sich nicht für gerichtliche Vergleiche der Parteien ohne ergänzende Anhörung der gerichtlichen Sachverständigen.

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



6 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur

6.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gültigen Fassung –

BauGB:

Baugesetzbuch

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)

BauNVO:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

WEG:

Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz – WEG)

ErbbauRG:

Gesetz über das Erbbaurecht

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

WoFIV

Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV)

WMR:

Richtlinie zur wohnwertabhängigen Wohnflächenberechnung und Mietwertermittlung (Wohnflächen- und Mietwertrichtlinie – WMR)

DIN 283:

DIN 283 Blatt 2 "Wohnungen; Berechnung der Wohnflächen und Nutzflächen" (Ausgabe Februar 1962; obwohl im Oktober 1983 zurückgezogen findet die Vorschrift in der Praxis tlw. weiter Anwendung)

II. BV:

Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV)

BetrKV:

Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten

WoFG:

Gesetz über die soziale Wohnraumförderung

WoBindG:

Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen

MHG:

Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Miethöhegesetz –MHG; am 01.09.2001 außer Kraft getreten und durch entsprechende Regelungen im BGB abgelöst)

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



PfandBG:

Pfandbriefgesetz

BelWertV:

Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes (Beleihungswertermittlungsverordnung – BelWertV)

KWG:

Gesetz über das Kreditwesen

GEG:

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG)

EnEV:

Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagetechnik bei Gebäuden (Energieeinsparungsverordnung – EnEV; am 01.11.2020 außer Kraft getreten und durch das GEG abgelöst)

BewG:

Bewertungsgesetz

ErbStG:

Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz

ErbStR:

Erbschaftsteuer-Richtlinien

6.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur

[1]	Kleiber, Wolfgang: Verkehrswertermittlung von Grundstücken: Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV Bundesanzeiger Verlag, 10. Auflage 2023
[2]	Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel: Baukosten 2020/21, Instandsetzung / Sanierung / Modernisierung / Umnutzung, Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen, 24. Auflage, Essen, 2020
[3]	Simon, Thore; Gilich, Tobias: Wertermittlung von Grundstücken, Werner-Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH Köln, 6. Auflage 2012
[4]	Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022
[5]	Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022
[6]	Sprengnetter (Hrsg.): Sprengnetter Books, Online-Wissensdatenbank zur Immobilienbewertung
[7]	Sprengnetter / Kierig / Drießen: Das 1 x 1 der Immobilienbewertung, 2. Auflage, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2018

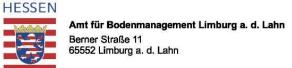
Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



7 Anlagen

7.1 Bauzeichnungen

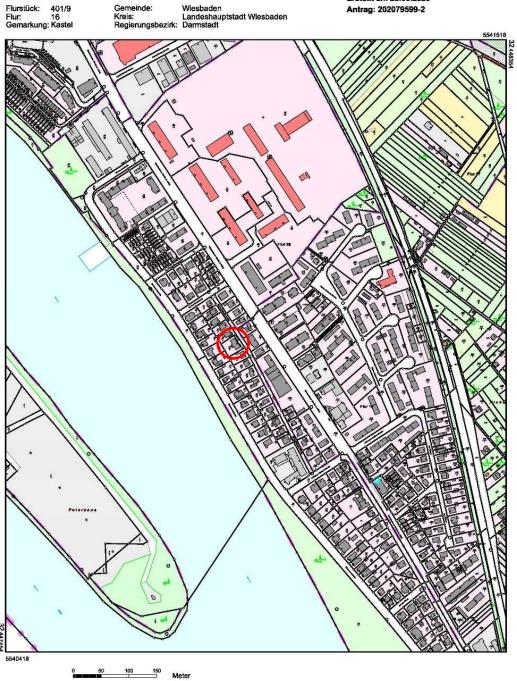


Liegenschaftskarte Hessen Erstellt am 23.06.2023

Auszug aus dem

Liegenschaftskataster

Antrag: 202079599-2





7.1.1 Auszug aus dem Liegenschaftskataster / ohne Maßstab

(Quelle: Geodaten online.)

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



HESSEN

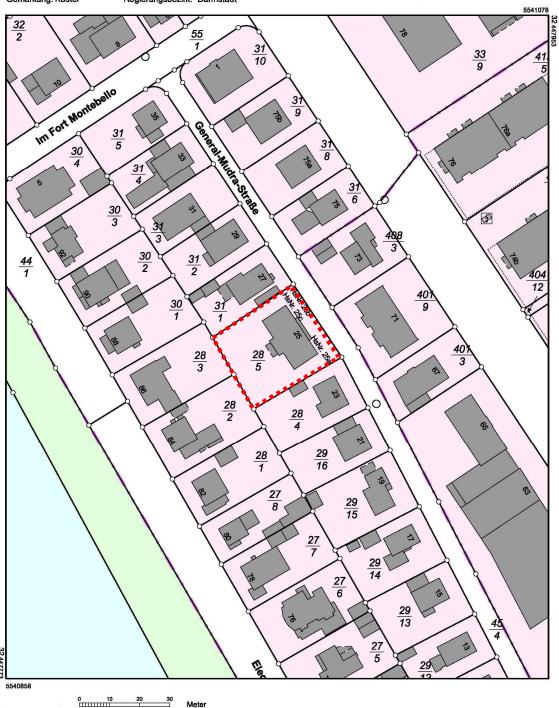
Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11 65552 Limburg a. d. Lahn

Gemeinde: Wiesbaden Krels: Landeshauptstadt Wiesbaden Regierungsbezirk: Darmstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 Erstellt am 23.06.2023 Antrag: 202079599-1 AZ: 23021_GEN25



7.1.2 Auszug aus dem Liegenschaftskataster / ohne Maßstab

(Quelle: Geodaten online.)

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken





Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

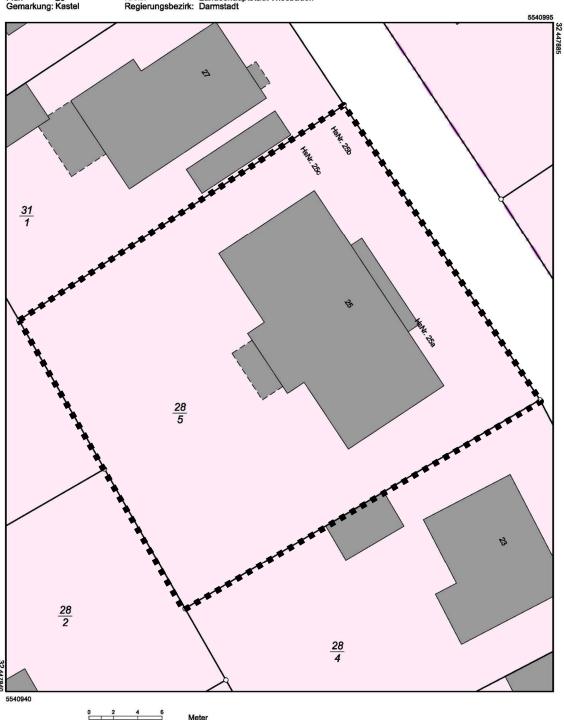
Berner Straße 11 65552 Limburg a. d. Lahn

Flurstück: 28/5 Flur: 26 Gemarkung: Kastel

Gemeinde: Wiesbaden Kreis: Landeshauptstadt Wiesbaden Regierungsbezirk: Darmstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte Erstellt am 03.08.2023 Antrag: 202126954-1



7.1.3 Auszug aus dem Liegenschaftskataster / ohne Maßstab

(Quelle: Geodaten online.)

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



7.2 Fotos





7.2.1 Südost- und Nordostfassade, Blick von der 7.2.2 Nordostfassade, Blick von der Straße Richtung Straße Richtung Nordwesten

Süden





Straße Richtung Nordwesten

7.2.3 Südost- und Nordostfassade, Blick von der 7.2.4 Nordostfassade, Blick von der Straße Richtung Süden





Richtung Südwesten

7.2.5 Nordostfassade, Blick vom Flurstück 408/3 7.2.6 Südwestfassade, Blick vom Garten Richtung Nordosten

Dipl.-Ing. Architektin

Von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken





General-Mudra-Straße 25

Nordosten

7.2.7 Südwestfassade, Blick vom Garten Richtung 7.2.8 Südwest- und Südostfassade, Blick vom Garten Richtung Nordosten

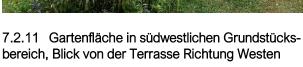




Blick vom Hauseingang Richtung Südosten

7.2.9 Vorgarten in südöstlichen Grundstücksbereich, 7.2.10 Gartenfläche im südöstlichen Grundstücksbereich, Blick von Gehweg Richtung Südwesten







7.2.12 Gartentor und Hauseingang, Blick von der Straße Richtung Südwesten